

Datum

13.07.2023

Drucksache Nr.

2023/0300

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.09.2023	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zu der Einführung des Deutschland-Tickets für Schüler:innen in Bottrop

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die am 27.06.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Haushaltsansatz:

einmalige Belastung:

Einnahmen:

Ja

2023 und 2024

rd. 68.000 EUR Mehrkosten,
rd. 100.000 EUR für 2024 bis 31.07.24
bei Verstetigung rd. 163.000 Euro jährl.

nein

keine

Problembeschreibung / Begründung

Die dauerhafte Bindung der Schüler:innen an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschland-Ticket bietet allen Nutzer:innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis von 49,00 Euro.

Auch Schüler:innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschland-Ticket als Alternative zum bisherigen Schoko-Ticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können.

Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler:innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen und stellt eine Förderung der Nachhaltigkeit dar. Zudem reduziert sich durch das Deutschland-Ticket die zusätzliche Belastung der Eltern im Rahmen der Urlaubs- und Freizeitgestaltung (auch Klassenfahrten) im Hinblick auf Reise- und Fahrtkosten.

Die Entscheidung über die Einführung des Deutschland-Tickets für Schüler:innen obliegt den Schulträgern.

Vorteile für Schüler:innen ergeben sich in jedem Fall. So kann das Ticket im gesamten Bundesgebiet genutzt werden. Das Verlassen des Verkehrsverbundes „VRR“ ist somit ohne zusätzliche Kosten verbunden. Im Rahmen ökologischer Aspekte und der aktuellen Diskussionen zur Klimawende ist die Einführung als äußerst sinnvoll anzusehen.

Die Übernahme der Kosten durch den Schulträger stellt einen Nachteil dar. Die Einführung soll kurzfristig zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen und beschränkt sich zunächst auf ein Schuljahr. Es soll eine Evaluation erfolgen und eine mögliche weitere Finanzierung für Folgejahre erörtert werden. Damit ist die Fortführung des Deutschland-Tickets für Schüler:innen ab dem Schuljahr 2024/25 unklar. Sollte eine Fortführung angestrebt werden, wird zeitgleich eine Änderung der Schülerfahrkostenverordnung angestrebt.

Für den Schulbesuch ist eine deutschlandweite Ticket-Nutzung nicht erforderlich, diese ist lediglich im privaten Bereich/Freizeitverhalten von Vorteil. Ob dies genutzt werden wird, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Anspruchsberechtigte Schüler:innen können zukünftig ein Deutschland-Ticket erhalten, sofern der entsprechende Schulträger sich für die Ticketumstellung entscheidet. (Hinweis: Die zu zahlenden Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler:innen verändern sich zum Schokoticket nicht (aktuell 14,00 EUR pro Monat)).

Die Schulträger zahlen aktuell einen Pauschalbetrag an den jeweiligen Verkehrsbetrieb, der von Kommune zu Kommune variiert in Abhängigkeit der Gesamtschülerzahlen und der anspruchsberechtigten Schüler:innen. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbände bzw. der Tariforganisationen ein Deutschland-Ticket für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler zum Preis von 29 Euro ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 lit. a) und lit. b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 lit. c) die entstehende Differenz aus.

Schulträger, die bislang weniger als 588 Euro pro Jahr für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen (im Rahmen des Schokotickets), können am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis von 49 Euro pro Monat für 12 Monate aus eigenen Mitteln zuzahlen.

Über die Ticketumstellung wird mit dem jeweiligen Verkehrsbund eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag geschlossen, die zunächst für ein Jahr befristet ist.

Die Fortschreibung für das Schuljahr 2024/2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert. Weitere Informationen liegen hierzu noch nicht vor.

Situation in Bottrop

Die Schulträgerzahlung der Stadt Bottrop liegt derzeit bei 501,56 pro Jahr (mtl. 45,60 Euro) und somit unter den geforderten 588 Euro pro Jahr (mtl. 49,00 Euro) und müsste somit entsprechend aufgestockt werden.

Berechnung der zusätzlich anfallenden Kosten für das Schuljahr 2023/2024

Anspruchsberechtigte SuS in 2023 = 1885	Schokoticket	Deutschland-Ticket	Differenz
Pro SuS / SJahr	501,56 Euro	588,00 Euro	86,44 Euro
Gesamt pro SJahr	945.440,60 Euro	1.108.380,00 Euro	162.939,40 Euro

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die zu berücksichtigende Anzahl der anspruchsberechtigten Schüler:innen nach der Umstellung auf das Deutschland-Ticket auf Grund der genannten Vorteile erhöhen wird, da nicht alle anspruchsberechtigten auch tatsächlich bisher ein Ticket in Anspruch nehmen. Diese Anzahl ist nicht bezifferbar, wird aber letztlich in der Endabrechnung berücksichtigt.

Der VRR rechnet jedoch eher mit einer Steigerung bei den Selbstzahlertickets.

Fazit

Unter Abwägung der genannten Vorteile für Schüler:innen und im Hinblick auf die potenzielle erhöhte Akzeptanz des ÖPNV sollte trotz der Belastung des kommunalen Haushaltes und der damit auch verbundenen Risiken im Blick auf die kommenden Haushaltsaufstellungen die Umstellung auf das Deutschland-Ticket in Bottrop erfolgen.

Dringlichkeitsentscheidung

Vor dem Hintergrund, dass eine Entscheidung des Schulträgers zur Einführung des Deutschland-Tickets bis Ende Juni 2023 getroffen werden musste, wurde am 27.06.2023 eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese ist nun durch den Rat der Stadt nachträglich zu genehmigen.

Müller

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsent. unterschrieben
2. RdErl Hinweise zum Deutschlandticket
3. RS_Anlage_2_SN_Schuelerticket_als_Deutschlandticket_
4. RS_Einfuehrung_Schuelerticket_als_Deutschlandticket_final